

Referat

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK 

Sperrfrist

27. April 2018, 10.00 Uhr

Erläuterungen zur Geldpolitik und Bankenregulierung
110. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
der Schweizerischen Nationalbank

Thomas J. Jordan

Präsident des Direktoriums
Schweizerische Nationalbank
Bern, 27. April 2018
© Schweizerische Nationalbank

Herr Bankratspräsident

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Liebe Gäste

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer Generalversammlung. Den ersten Teil meines Referats möchte ich wie üblich für eine Erläuterung der aktuellen Wirtschaftslage und der Geldpolitik nutzen. Eine Dekade nach Ausbruch der globalen Finanzkrise können wir im vergangenen Jahr wieder auf eine deutlich positivere Wirtschaftsdynamik zurückblicken – sowohl in der Schweiz, als auch global. Dabei stellt sich die Frage, ob der ungewöhnlich schleppende Erholungsprozess der Weltwirtschaft nun endlich abgeschlossen ist. Wie ich darlegen werde, dürfen wir tatsächlich optimistisch sein. In Euphorie zu verfallen, ist aber verfrüht.

Im zweiten Teil meines Referats möchte ich eine Bestandesaufnahme zur Bankenregulierung vornehmen. Denn zehn Jahre nach Ausbruch der globalen Finanzkrise stellt sich nicht nur die Frage, ob wir uns von den Folgen erholt haben. Es stellt sich auch die Frage, was wir unternommen haben, um die Resistenz unseres Bankensystems mit Blick auf künftige Krisen zu erhöhen. Wie ich Ihnen erläutern werde, haben die getroffenen Regulierungsmassnahmen die Widerstandskraft unseres Bankensystems deutlich erhöht. Wir dürfen also auch hier zuversichtlich sein. Um die Stabilität des Finanzsystems nachhaltig zu sichern, müssen wir aber die bereits beschlossenen Regulierungsmassnahmen vollständig umsetzen und künftig deren Zweckmässigkeit immer wieder überprüfen.

Lassen Sie mich mit den Erläuterungen zur aktuellen Wirtschaftslage und Geldpolitik beginnen.

Wirtschaftslage und Geldpolitik der Nationalbank

Wirtschaftslage

Die Wirtschaftslage in der Schweiz verbesserte sich im vergangenen Jahr kontinuierlich. Die Auslastung der Kapazitäten stieg, und die Arbeitslosigkeit bildete sich zurück. Das reale Bruttoinlandprodukt lag im vierten Quartal 2017 um 1,9% über dem entsprechenden Vorjahresstand. Auch die Inflation bewegte sich im vergangenen Jahr erstmals seit 2011 wieder im positiven Bereich.

Zur verbesserten Wirtschaftslage trug nicht nur die anziehende Weltwirtschaft bei. Mit der Abschwächung des Frankens seit der zweiten Hälfte 2017 war auch an den Devisenmärkten eine günstige Entwicklung zu verzeichnen. Der Franken schwächte sich vor allem gegenüber dem Euro ab. Dies verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Branchen und brachte der Schweizer Wirtschaft eine erwünschte Entlastung.

Zurzeit liegt der handelsgewichtete reale Aussenwert des Frankens ungefähr auf dem gleichen Stand wie vor der Aufhebung des Mindestkurses im Januar 2015. Die deutliche Überbewertung hat sich somit abgebaut. Dennoch ist der Franken nach wie vor hoch bewertet.

Geldpolitik

Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, setzen wir unsere expansive Geldpolitik fort. Sie beruht zum einen auf dem Negativzins, den wir auf den Sichtguthaben erheben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei uns halten. Zum anderen sind wir weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren.

Beide Massnahmen sind unverändert notwendig, denn die Situation ist nach wie vor fragil. Zwar hat der Devisenmarkt eher wenig auf die jüngsten Börsenturbulenzen reagiert. Die Lage an den Finanzmärkten und damit die monetären Bedingungen für die Wirtschaft können sich aber rasch wieder verschärfen.

Eine solche Verschärfung ist im gegenwärtigen Umfeld nicht erwünscht. Zwar bewegt sich die Teuerung nun im Bereich, den die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit Preisstabilität gleichsetzt. Auch die Auslastung der Wirtschaft hat sich weiter erholt. Die Inflation ist aber immer noch tief und der Inflationsdruck trotz der expansiven Geldpolitik weiterhin gering. Eine Straffung der monetären Bedingungen zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht und würde die positive Wirtschaftsdynamik deshalb unnötig aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr hat die Schweizer Wirtschaft deutlich an Schwung gewonnen, und das globale Konjunkturmilieu entwickelte sich günstig. Wir dürfen diese Entwicklung aber nicht zum Anlass nehmen, in Euphorie zu verfallen. Die Entlastung am Devisenmarkt in den vergangenen zwölf Monaten hat sowohl die kurzfristigen – konjunkturellen – als auch die längerfristigen – strukturellen – Herausforderungen nicht zum Verschwinden gebracht. Der Druck im internationalen Standortwettbewerb bleibt heute genauso gross wie vor Ausbruch der Krise. Die Schweiz kann ihren wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und ihren Wohlstand nur dann bewahren, wenn sich unsere Unternehmen weiterhin durch eine hohe Flexibilität sowie Erneuerungskraft auszeichnen und es der Politik gelingt, die überdurchschnittlich guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierzulande zu erhalten.

Für den zweiten Teil meines Referats möchte ich nun nochmals auf die globale Finanzkrise zurückblicken.

Stand der Regulierung zehn Jahre nach dem Fall UBS

Finanzkrise legt Schwächen im Bankensystem offen

Vor fast genau zehn Jahren, im Oktober 2008, waren der Bund, die FINMA¹ und die Nationalbank gezwungen, Massnahmen zu ergreifen, um die UBS und das Schweizer Finanzsystem zu stabilisieren. Staat und Steuerzahler mussten vorübergehend Risiken der Grossbank übernehmen. Viele andere Länder sahen sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert und mussten ebenfalls Banken retten.

¹ Damals trug die Finanzmarktaufsichtsbehörde den Namen Eidgenössische Bankenkommission.

Die Finanzkrise hat grundlegende Schwächen im internationalen Finanzsystem offengelegt. In Bezug auf das Bankensystem und die Regulierung stechen dabei zwei Dinge hervor. Erstens war die Widerstandskraft vieler Banken damals ungenügend. Sie verfügten im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken über zu geringe Liquiditäts- und Eigenkapitalpolster, um grössere Geldabflüsse und Verluste zu absorbieren.

Zweitens waren gewisse Banken so bedeutend und vernetzt, dass ihr Untergang eine Kettenreaktion ausgelöst hätte, die weitere, auch grundsätzlich gesunde Finanzinstitute zu Fall gebracht hätte. Dies wäre mit erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten einhergegangen. Als solche Banken in Schieflage gerieten, mussten sie deshalb von den Staaten gerettet werden.² Man spricht in diesem Zusammenhang von der «Too big to fail»-Problematik.

Internationale Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität

Um die Finanzstabilität zu stärken, haben die internationalen Gremien in der Folge neue Standards definiert resp. bestehende Regulierungsvorschriften revidiert. So hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember letzten Jahres das internationale Regelwerk zur Bankenregulierung Basel III abgeschlossen. Bereits zuvor hatte das Financial Stability Board (FSB) neue Vorschriften verabschiedet, um die «Too big to fail»-Problematik anzugehen.

Die Regulierungen setzen bei den offengelegten Schwächen an. So zielt ein erstes Bündel an Massnahmen auf die Stärkung der Widerstandskraft aller Banken. Dazu sind in den Bereichen Liquidität und Eigenkapital wirksamere Regeln erlassen worden.

Die neuen Liquiditätsvorschriften stellen sicher, dass Banken einerseits aussergewöhnlich hohe Geldabflüsse über 30 Tage auffangen können und andererseits über ausreichend stabile Mittel verfügen, um ihre Aktivitäten für die nächsten zwölf Monate zu finanzieren.³

Die Eigenkapitalvorschriften wurden in zweierlei Hinsicht angepasst. Zum einen wurden Mängel bei der sogenannten risikogewichteten Eigenkapitalquote behoben, die das Eigenkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt. So wurde der Spielraum der Banken bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven eingeschränkt.⁴ Zum anderen wurden die Eigenkapitalvorschriften um eine risikounabhängige Anforderung ergänzt. Lassen Sie mich dies kurz erklären.

² Diese Banken verfügten also de facto über eine Staatsgarantie. Die Gläubiger dieser Banken konnten nämlich davon ausgehen, dass der Staat für grosse Verluste aufkommen würde und sie im Konkursfall keinen Schaden erleiden würden. Sie waren deshalb bereit, den Banken Geld zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu überlassen. Dieser Finanzierungsvorteil erlaubte es den Banken wiederum, grosse Risiken einzugehen. Insgesamt ist eine solche Konstellation aus Sicht der Gesellschaft nicht optimal – man spricht von einem «Moral hazard»-Problem.

³ Die kurzfristige Kenngrösse wird mit Liquidity Coverage Ratio bezeichnet, die längerfristige Anforderung ist als Net Stable Funding Ratio bekannt.

⁴ Die risikogewichtete Eigenkapitalanforderung wird als «Risk-weighted assets»-Quote (RWA-Quote) bezeichnet. Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven können Banken ihre eigenen Modelle verwenden. Damit die risikogewichteten Aktiven dadurch aber nicht zu tief ausgewiesen werden und damit die Vergleichbarkeit zwischen den Banken gewahrt wird, sieht die Regulierung eine Untergrenze (output floor) für die von den Banken berechneten, risikogewichteten Aktiven vor. So dürfen diese nicht weniger als 72,5% der risikogewichteten Aktiven betragen, die mit einem vom Regulator einheitlich definierten Standardansatz berechnet werden.

In ihren Geschäftsentscheiden, z.B. bei der Vergabe eines Kredits, müssen Banken zwischen Rendite und Risiko abwägen. Eine höhere Rendite geht meist auch mit einem höheren Risiko einher. Der risikosensitiven Steuerung einer Bank sollte deshalb auch eine risikosensitive Regulierung gegenüberstehen. Die Vorschriften für die risikogewichtete Eigenkapitalquote tragen diesem Umstand Rechnung. Sie stellen sicher, dass eine Bank, die Geschäfte mit tendenziell höherer Rendite tätigt und dadurch mehr Risiken auf sich nimmt, auch mehr Eigenkapital halten muss. So ist das Risikogewicht einer spekulativen Anlage im Ausland deutlich höher als für eine Hypothek in der Schweiz.

Gleichzeitig ist es oft schwierig, Risiken präzise einzuschätzen und zu modellieren. Deshalb wurde neu auch eine einfache, vom Risiko unabhängige Eigenkapitalquote eingeführt. So darf das Eigenkapital einer Bank einen bestimmten Prozentsatz vom Total der Aktiven nicht unterschreiten.⁵ Indem diese Quote ein Minimum an vorhandenem Eigenkapital vorschreibt, dient sie als Schranke gegen zu optimistische Risikoeinschätzungen.

Die neuen Liquiditäts- und Eigenmittelvorschriften gelten für alle Banken. Sie stärken die Fähigkeit einer einzelnen Bank, grössere Abflüsse und Verluste zu meistern, ohne illiquid oder insolvent zu werden.⁶ Ein zweites Massnahmenbündel richtet sich ausschliesslich an grosse und stark vernetzte Banken. Es nimmt sich der «Too big to fail»-Problematik an.⁷

So wurden für Banken, deren Zusammenbruch gravierende Folgen für die Wirtschaft und das Finanzsystem hätte, schärfere Vorschriften als für andere Banken eingeführt.⁸ Solche sogenannte systemrelevanten Banken müssen zusätzliche Eigenkapitalpuffer vorhalten, um ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass sie in Schieflage geraten.

Es kann aber trotzdem nie ganz ausgeschlossen werden, dass systemrelevante Banken aufgrund grosser Erschütterungen der Finanz- und Realwirtschaft in existenzielle Schwierigkei-

⁵ Die Kennziffer, die das Eigenkapital ins Verhältnis zum Total der Aktiven setzt, wird als Leverage Ratio bezeichnet.

⁶ Die Finanzkrise hat gezeigt, dass nicht nur die Quantität der Eigenmittel, sondern auch deren Qualität wichtig ist. Darum hat Basel III auch die Anforderungen an die Qualität der Eigenmittel erhöht. Insbesondere stellt die Regulierung sicher, dass das den Eigenmitteln anrechenbare Kapital bereits vor der Einleitung eines Konkursverfahrens zur Absorption von Verlusten verwendet werden kann. Nur so kann es als Puffer fungieren und der Gefahr entgegenwirken, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit einstellen muss.

⁷ Die internationale Regulierung sieht weitere Massnahmen vor, um die systemischen Risiken im Bankensektor zu reduzieren. Beispielsweise soll das Übertragungsrisiko innerhalb des Bankensektors verringert werden, indem Konzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien, z.B. anderen Banken, konsistenter gemessen und kontrolliert werden. Zudem wird das Problem der Prozyklizität der Regulierung angegangen. So kann der Regulator in Phasen übermässiger Kreditvergabe einen antizyklischen Kapitalpuffer festlegen. Dieser erhöht die Kapitalanforderungen der Banken im Aufschwung und gibt das Kapital beim Abschwung wieder frei. Er soll verhindern, dass Banken in einem Abschwung zwingend Eigenkapital aufbauen müssen, ihre Kreditvergabe folglich einschränken und damit Konjunkturschwankungen verstärken.

⁸ Das FSB stuft die Credit Suisse Group AG und die UBS AG als global systemrelevante Banken (G-SIBs, Global systemically important banks) ein. In der Schweiz gibt das Schweizer Bankengesetz der SNB die Kompetenz, nach Anhörung der FINMA gewisse Schweizer Banken als für den Heimmarkt systemrelevant zu bezeichnen. Es handelt sich also um Banken, die im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausüben, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Die SNB hat, neben der Credit Suisse Group AG und der UBS AG, die Zürcher Kantonalbank, die Raiffeisen Gruppe und die PostFinance AG als systemrelevant erklärt.

ten geraten. Deshalb müssen systemrelevante Banken finanzielle und organisatorische Vorkehrungen für einen solchen Fall treffen.⁹ Konkret müssen sie ausreichend verlusttragende Mittel halten, um eine Sanierung oder Abwicklung aus eigenen Kräften – sprich ohne Gelder der Steuerzahler – zu ermöglichen.¹⁰ Auch müssen sie Vorbereitungen treffen, damit sie im Krisenfall handlungsfähig bleiben und die Bank saniert oder geordnet abgewickelt werden kann.

Dieses zweite Bündel an Massnahmen reduziert also die Risiken, die von systemrelevanten Banken ausgehen, indem einerseits die Krisenresistenz dieser Banken erhöht und andererseits ihre Sanierung und ordentliche Abwicklung ermöglicht wird.

Bankenregulierung in der Schweiz

Die internationalen Gremien haben mit diesen beiden Massnahmenbündeln globale Mindeststandards definiert. Viele Länder sind aber über diese Standards hinausgegangen, darunter auch die Schweiz.

Weshalb ist es sinnvoll, dass wir auf diesem Gebiet hohe Ansprüche stellen? Die Schweiz verfügt über einen im Vergleich zur Grösse der Volkswirtschaft besonders grossen Finanzplatz. Der Bankensektor erwirtschaftet direkt ca. 5% der Schweizer Wertschöpfung und ist Arbeitgeber von mehr als 115'000 Beschäftigten. Zudem ist er in seiner Rolle als Finanzintermediär unentbehrlich für das effiziente Funktionieren der Wirtschaft. Er hat somit eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung.

Leistungsfähige und international aktive Banken spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Eine Zerschlagung systemrelevanter Banken läge deshalb nicht im Gesamtinteresse der Schweiz. Umso wichtiger ist es, dass diese Banken genügend robust sind. Die Schweizer Regulierung sieht aus diesem Grund höhere Eigenkapitalpuffer für systemrelevante Banken vor als die im internationalen Regelwerk festgehaltenen Mindestanforderungen.

Man könnte jetzt argumentieren, dass höhere Eigenkapitalanforderungen dem Finanzplatz schaden. Doch gerade im Fall der Schweiz dürfen solche Anforderungen nicht einseitig als Kostentreiber betrachtet werden. Ein robustes Bankensystem ist in der heutigen Welt ein wesentlicher Standortvorteil im internationalen Wettbewerb. Es zieht Kunden und Geschäfte an und ist somit nicht nur aus Sicht der Finanzstabilität wünschenswert, sondern auch aus Sicht der Banken selbst.

Zudem haben die Schweizer Regulatoren im Vergleich zu anderen Ländern mit bedeutenden Finanzplätzen einen schlanken Regulierungsansatz gewählt. So greift die Schweiz nicht aktiv

⁹ Man spricht hier von «Gone concern»-Anforderungen. Es wird grundsätzlich zwischen «Going concern»- und «Gone concern»-Anforderungen unterschieden. Erstere zielen auf die laufende Geschäftstätigkeit einer Bank ab, während letztere den Fall betreffen, dass eine Bank saniert oder abgewickelt werden muss.

¹⁰ Die Krux liegt nun darin, dass Banken typischerweise genau dann in Notlage geraten, wenn nicht mehr genug Eigenkapital vorhanden ist. Somit sieht die Regulierung vor, dass in diesen Fällen Schulden abgeschrieben oder in Aktien umgewandelt werden können. Derartige Instrumente, die zum Tragen von Verlusten im Abwicklungsfall ausgegeben werden, werden als «Bail-in»-Instrumente bezeichnet.

in das Geschäftsmodell oder die Organisationsstruktur der Banken ein. Es wird auch nicht zwischen erwünschten und unerwünschten Bankgeschäften unterschieden. Unsere Regulierung konzentriert sich auf das Wesentliche; nämlich darauf, dass Banken allfällige Verluste aus den von ihnen übernommenen Risiken selbst tragen können, ohne andere Teile des Finanzsystems zu destabilisieren oder der Wirtschaft zu schaden.

Bestandesaufnahme

Was haben wir mit den getroffenen Massnahmen erreicht? Ist das Schweizer Bankensystem heute krisenresistenter? Lassen Sie mich Ihnen unsere Einschätzung darlegen. Ich werde zuerst auf die inlandorientierten Banken eingehen und anschliessend auf die Grossbanken zu sprechen kommen.

Die inlandorientierten Banken der Schweiz standen nicht im Zentrum der Finanzkrise. Sie dürften auch von den neuen Regulierungen insgesamt wenig betroffen sein. Ihre Liquiditäts- und Eigenkapitalpolster liegen mehrheitlich deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch die Stresstests der Nationalbank, die regelmässig zur Beurteilung der Risiken durchgeführt werden, zeichnen das Bild eines weitgehend gut kapitalisierten Bankensystems.

Der Risikoappetit der inlandorientierten Banken hat aber in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund des Tiefzinsumfelds, wieder zugenommen. Zudem bestehen Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt. Es ist deshalb wichtig, dass die inlandorientierten Banken sich der übernommenen Risiken bewusst sind und ihre gute Kapitalisierung auch in Zukunft beibehalten.

Wie sieht nun die Lage bei den zwei Grossbanken aus? Beide haben in den letzten Jahren ihre Widerstandskraft deutlich erhöht und sind auf Kurs, die an sie gestellten Anforderungen fristgerecht zu erfüllen. Sie haben ihre Kapitalausstattung für die Sicherung des laufenden Betriebs und ihre Verlusttragfähigkeit für den Sanierungs- bzw. Abwicklungsfall kontinuierlich verbessert.¹¹ Zudem haben sie wichtige organisatorische Massnahmen ergriffen, um ihre Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit zu erhöhen. So haben beide Grossbanken Schweizer Tochtergesellschaften gegründet, welche die systemrelevanten Funktionen in der Schweiz in einer Krise fortführen sollen. Die Grossbanken haben somit bereits erhebliche Anstrengungen unternommen.

Was ist nun noch zu tun? Zum einen muss der Aufbau der Mittel, die Verluste im Abwicklungsfall decken, abgeschlossen werden. Dies sollte bereits in naher Zukunft der Fall sein. Zum anderen müssen die beiden Grossbanken bis Ende 2019 den Nachweis erbringen, dass sie die für die Schweiz systemrelevanten Funktionen im Krisenfall fortführen können. Das

¹¹ Die beiden Schweizer Grossbanken müssen ohne antizyklischen Kapitalpuffer ab Ende 2019 eine Leverage Ratio von mindestens 5,0% und eine RWA-Quote von mindestens 14,3% für den «going concern» aufweisen. Dazu kommen noch «Gone concern»-Anforderungen in der gleichen Höhe (ohne Berücksichtigung von allfälligen Reduktionen). Insgesamt muss also jede der zwei Grossbanken verlusttragfähige Mittel (man spricht von Total loss-absorbing capacity oder TLAC) im Umfang von 28,6% der RWA und von 10,0% des Totals der Aktiven halten.

heisst, die Schweizer Einheiten, welche die systemrelevanten Funktionen auf sich vereinigen, müssen operativ und finanziell genügend unabhängig vom Rest der Bank sein. Ausserdem müssen auch die Pläne für eine Sanierung und Abwicklung der Gesamtbank, d.h. also auf globaler Stufe, noch finalisiert werden.

Betrachten wir die inlandorientierten Banken und Grossbanken gemeinsam, so lässt sich festhalten, dass die Widerstandskraft unseres gesamten Bankensystems markant zugenommen hat. Wir sind überzeugt, dass unsere Banken heute deutlich krisenresistenter sind als vor zehn Jahren. Zudem haben sowohl die Leitungsorgane der Banken als auch die Aufsichtsbehörden heute ein besseres Verständnis für die Einschätzung von Risiken.

Die vollständige Umsetzung der beschlossenen Massnahmen wird die Stabilität unseres Finanzsystems weiter verbessern. Wir werden zwar auch in Zukunft systemrelevante Banken haben. Diese dürfen aber nicht mehr «too big to fail» sein, so dass Staat und Steuerzahler nicht befürchten müssen, in Geiselschaft genommen zu werden. Die neue Bankenregulierung trägt somit dazu bei, die Risiken zu reduzieren, berücksichtigt aber gleichzeitig sowohl die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Schweizer Bankensektors als auch unser Interesse an einem bedeutenden Finanzplatz.

Erlauben Sie mir hier, noch eine Brücke zur Vollgeldinitiative zu schlagen. Die Initianten erhoffen sich von der Annahme ihrer Initiative ein stabileres Finanzsystem. Der Wechsel zu einem unerprobten Vollgeldsystem würde unser bewährtes Finanzsystem aber radikal umgestalten. Da Erfahrungswerte und international vergleichbare Systeme fehlen, würde sich die Schweiz in eine Phase grosser Unsicherheit stürzen. Die Nationalbank erachtet es daher als zielführender, unseren Bankenplatz mit Hilfe der vorher erläuterten Massnahmen krisenresistenter zu machen.

Nun gilt es, die Umsetzung der neuen Regulierung konsequent abzuschliessen. Ein grosser Teil ist bereits unter Dach und Fach. Selbstverständlich müssen die Behörden auch in Zukunft die Regulierung auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Dabei müssen jeweils auch die Kosten der Regulierung für die Banken und die Wirtschaft betrachtet werden. Das Ziel muss sein, die Kosten so tief wie möglich zu halten, ohne dabei die grundsätzlichen Elemente der Finanzstabilität zu verwässern.

Schlussbemerkungen

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen in meinen Ausführungen ein positives Bild der Regulierungsanstrengungen und der Krisenfestigkeit unserer Banken gezeichnet. Die Widerstandskraft unseres Bankensystems hat sich deutlich erhöht und wird sich nach der vollständigen Umsetzung aller Vorschriften noch weiter verbessern. Gleichwohl ist aber auch eine gewisse Demut angebracht.

Die neue Bankenregulierung wird nicht sämtliche Krisen verhindern können. Aber das ist auch nicht ihr Anspruch. Vielmehr verringert sie die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass einer Finanzkrise deutlich. Gleichzeitig wird die Schweizer Regulierung auch das «Too big to

fail»-Problem lösen. Alles in allem dürfte sich die so erhöhte Widerstandskraft des Bankensektors positiv auf die Wirtschaftsentwicklung und den Wohlstand auswirken.

Lassen Sie mich abschliessend die Gelegenheit nutzen, mich auch im Namen meiner beiden Direktoriumskollegen Fritz Zurbrügg und Andréa Maechler ganz herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz zu bedanken. Wir bedanken uns auch bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre starke Verbundenheit mit der Nationalbank und für Ihre treue Unterstützung. Ein grosses Merci geht auch an unsere jungen Gäste des gymnase intercantonale de la Broye in Payerne und der Kantonsschule Schüpheim im Kanton Luzern für das Interesse an der Geldpolitik und der Nationalbank. Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.